

POSITION

BDI-Stellungnahme zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS)

BDI-Antworten zur Konsultation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Allgemein

1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen „Green Deal“ angekündigten EU „Renovierungswelle“?

Der Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie zu der im Rahmen des „Green Deal“ angekündigten EU-Renovierungswelle muss an dem langfristigen, für 2050 gesetzten Ziel der „Treibhausgasneutralität“ und des bereits für 2030 feststehenden Zwischenziels gemessen werden. Demnach muss festgestellt werden, dass die Strategien Deutschlands mit Relevanz für den Gebäudesektor, also die „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ und der „Klimaschutzplan 2050“, auf das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“ und nicht auf „Treibhausgasneutralität“ ausgelegt sind, wie sie heute von der Bundesregierung angestrebt wird. Die BDI-Klimastudie zeigt allerdings, dass schon bei einem 95%-Einsparziel der CO₂-Ausstoß im Jahr 2050 im Gebäudesektor auf Null gesenkt werden sollte. Gleichzeitig zeigen die jüngsten Gutachten der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms 2030, dass die getroffenen Maßnahmen voraussichtlich nicht reichen werden, um die Sanierungsgeschwindigkeit in dem benötigten Umfang zu erhöhen und die Sanierungstiefe zu steigern.

Aus BDI-Sicht sollten deshalb die im Rahmen des „Klimaschutzprogramms 2030“ getroffenen Förderanreize deutlich gestärkt und erweitert werden. Denn Sanierungen müssen heute bereits mit der geforderten Sanierungstiefe getätigt bzw. mit einem entsprechenden Sanierungsfahrplan angestoßen werden. Elementar wichtig ist dabei, dass den Gebäudeeigentümern in Deutschland heute bereits aufgezeigt wird, welche Effizianzforderungen für Gebäude perspektivisch im Durchschnitt gefordert sein werden, so dass Eigentümer die ihnen verfügbaren Mittel so effizient wie möglich einsetzen können. Der Klimaschutzplan 2050 spricht davon, dass zum Erreichen des Ziels eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“ im Jahr 2050 der gesamte (Wohn-)Gebäudebestand im Durchschnitt nur noch knapp 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr benötigen dürfte. Zugleich wird auf Basis der ESG das dem Gebäudebereich zur Verfügung stehende Potential erneuerbarer Energien mit 1600PJ angegeben, ohne auf potenzielle Konkurrenzsituationen mit anderen Sektoren einzugehen. Diese Aussagen sollte entsprechend der übergeordneten neuen Zielsetzung „Treibhausgasneutralität“ umgehend überprüft und mit der langfristigen Renovierungsstrategie Deutschlands bedarfsweise an-

gepasst werden. Das für den Gebäudebestand im Durchschnitt zum Erreichen der Klimaziele erforderliche Effizienzniveau sollte Teil der Informationsarbeit der Bundesregierung werden, die auch insgesamt gestärkt werden sollte.

Mit einer langfristigen Renovierungsstrategie, die ein möglichst klares Zielbild zeichnet und zielgerechte Förderanreize vorsieht, kann Deutschland einen wichtigen Impuls für fortschrittliche Renovierungsstrategien in der EU insgesamt geben. Gleichzeitig ist ein forciertes Angehen der notwendigen Schritte und Maßnahmen vonnöten, um die Klimaziele 2030 und 2050 erreichen zu können.

Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans

2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?

In der Wahl der Indikatoren ist die Entscheidung für die Gesamtenergieeffizienz als zentraler Indikator richtig. Gleichzeitig sollte dieser Indikator baldmöglichst um einen Indikator zu Energieverbrauch sowie Indikatoren zu Sanierungsrate und -tiefe ergänzt werden, um ein schlüssiges und belastbares Gesamtbild zu schaffen und ein valides Monitoring leisten zu können. Insbesondere aufgrund des sich bereits abzeichnenden Rückgangs des Zubaus von erneuerbaren Energie-Kapazitäten und den daraus zu erwartenden mittelfristigen Engpässen bei diesen, sollte die Definition des Indikators „Gesamtenergieeffizienz“ perspektivisch von „nicht erneuerbaren Primärenergieverbrauch auf „gesamter Primärenergieverbrauch“ bzw. „erneuerbar und nichterneuerbarer Primärenergieverbrauch“ erweitert werden.

Als weitere Indikatoren werden richtigerweise die Sanierungsrate und -tiefe genannt, welche aber aufgrund nicht vorhandener Datenbasis erst ab 2024 eingesetzt werden sollen. Dafür ist eine eindeutige allgemeingültige Definition notwendig. Dazu sollte der Gesetzgeber die Modernisierung auf Vollsanierungsäquivalente (2050-kompatibel, d. h. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch entsprechend KfW 55) als Anteil vom gesamten Gebäudebestand jeweils für Wohn- und Nichtwohngebäude definieren und monitoren.

Es sollte geprüft werden, ob ein Indikator zu Energieflexibilität ergänzt werden kann. Begründung ist, dass die erneuerbare Energieerzeugung am oder im Gebäude nicht immer in der Lage sein wird, den Energiebedarf des Gebäudes zeitgerecht zu decken. Dieser Umstand macht die Möglichkeit einer Energiespeicherung notwendig, um Erzeugungs- und Verbrauchsprofil aneinander anzupassen. Das bedeutet, dass die Gesamtenergieeffizienz als alleiniger Indikator dazu führt, das Gebäude die notwendige Energiespeicherung u. U. ins Stromnetz verschieben. Dies führt dann bei einer gesamthaften Betrachtung des Energiesystems a.) zu höheren Systemkosten und b.) zu einer niedrigeren Gesamtsystemeffizienz gegenüber einer lokalen Energiespeicherung im Gebäude. Durch Einführung eines entsprechenden Indikators könnte dies berücksichtigt werden. Dadurch könnte auch vermieden werden, dass Gebäude mit lokalen Energiespeichermöglichkeiten zur Erhöhung des genutzten Anteils erneuerbarer Energien schlechter bewertet werden, als Gebäude, die keine lokalen Energiespeichermöglichkeiten besitzen und den Ausgleich der Volatilität der erneuerbaren Energieerzeugung dem Stromnetz überlassen.

Zur Weiterentwicklung von Indikatoren, wie es zum Heizungslabel angedacht ist, sollten, sofern eine Konsultation durchgeführt wird, immer alle relevanten Verbände (zumindest die relevanten Dachverbände), konsultiert werden, und nicht nur einzelne Verbände.

3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?

Der indikative Meilenstein für 2030 ist entsprechend den vorliegenden nationalen Beschlüssen zur Klima- und Energiepolitik festgelegt. Dieses Einsparziel für 2030 ist sehr ambitioniert, das haben die Gutachten der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms 2030 bestätigt. Dies zeigt, dass die von der EU-Kommission angestrebte Verschärfung der Klimaziele 2030, die von allen Wirtschaftssektoren getragen werden müsste, wenig realistisch ist.

Zu dem indikativen Meilenstein für das Jahr 2050 sollte seitens der Bundesregierung eine genauere Vorstellung formuliert werden, um Gebäudebesitzern ein klareres Bild davon zu vermitteln, welche Sanierungsanstrengungen für ein Erreichen der Klimaziele im Jahr 2050 gefordert sind. Das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“, für das laut Klimaschutzplan der Wohngebäudebestand im Jahr 2050 im Durchschnitt nur noch knapp 40 kWh pro Quadratmeter und Jahr verbrauchen dürfte, ist überholt, denn von der Bundesregierung wird für Deutschland bis 2050 inzwischen „Treibhausgasneutralität“ anstrebt. Für die langfristige Renovierungsstrategie Deutschlands sollte entsprechend eine neue Abschätzung vorgenommen und in der Strategie abgebildet werden.

Die Potenziale und Handlungsforderungen, die mit Blick auf die Steigerung der Energieeffizienz, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien die Realisierung der Sektorkopplung, einer Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie sektorübergreifende Synergieeffekte, wie z. B. Elektromobilität, bestehen, sollten schon heute stärker in den Blick genommen und quantifiziert werden.

4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...

Für die Darstellungen muss übergreifend festgestellt werden, dass die für die Realisierung von Effizienzpotenzialen bestehenden Restriktionen nicht bzw. nur sehr begrenzt dargelegt werden. Dies ist nicht nachvollziehbar, als dass gerade über bestehende Restriktionen, die dem Erreichen der Einsparziele entgegenstehen, größtmögliche Klarheit geschaffen werden sollte. Entsprechend sollten die Ausführungen ergänzt werden. Berücksichtigt dabei werden sollte auch das Mieter-Vermieter-Dilemma.

4a) ...die Energieeffizienz?

Bei der Beschreibung der Bedeutung von mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor wird richtigerweise der Grundsatz des „Efficiency First“ herausgestellt. Ergänzend festgestellt werden sollte dabei, dass die Mobilisierung der erheblichen Energieeinsparpotenziale eine zentrale Voraussetzung dafür ist, CO₂-arme bzw. -freie Energieträger in der Zukunft wie gefordert effizient im Gebäudesektor einsetzen zu können.

4b) ...die erneuerbaren Energien?

Die große Bedeutung, die erneuerbare Energien und dekarbonisierte Energieträger für die Steigerung der Gesamtenergieeffizienz besitzen, wird im Grundsatz richtig beschrieben. Auch die Konkurrenzen in der Nutzung von dekarbonisierten Energieträgern, die sich natürlicherweise im Dekarbonisierungsprozess zwischen den Sektoren ergeben werden, sind richtigerweise benannt.

Ergänzend festgestellt werden sollte, dass die Voraussetzung für den effizienten Einsatz erneuerbarer Energieträger die vorherige Minimierung des Energiebedarfs für Heizung, Kühlung und Warmwasser ist. Ergänzend festgestellt werden sollte auch, dass erneuerbare Energieträger aus dem Ausland importiert werden müssen, um die Bedarfe aller Sektoren zu decken und Nutzungskonkurrenzen bei den erneuerbaren Energieträgern, die nur in sehr begrenztem Umfang in Deutschland verfügbar sein werden, zu reduzieren.

4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?

Flüssige Energieträger

Insbesondere in ländlichen Gebieten werden im Gebäudesektor trotz Verbesserung von Energieeffizienz und lokaler Produktion von erneuerbaren Energien Bedarfe an Energie verbleiben, die über CO₂-neutrale Flüssigkeiten gedeckt werden müssen.

Gasförmige Energieträger

Die große Bedeutung und der potenzielle Dekarbonisierungsbeitrag von gasförmigen Energieträgern wird entsprechend den Erkenntnissen des Dialogprozesses Gas 2030 richtig beschrieben. Zum Erreichen der Klimaschutzziele im Jahr 2050 muss im Gebäudesektor sukzessive ein Wechsel auf CO₂-

arme Energieträger erfolgen. Die Wärmeversorgung im Gerätebestand erfolgt heute zu zwei Dritteln durch Gasgeräte. Der Einsatz von klimaneutralen Gasen bietet daher mittel- bis langfristig einen wirksamen Hebel, das CO₂-Minderungsziel im Gebäudesektor zu erreichen, was bereits heute erfolgreich demonstriert wird. Auch Wasserstoff kann perspektivisch eine wichtige Rolle für die CO₂-Minderung im Wärmemarkt spielen. Die Relevanz von Wasserstoff für den Wärmemarkt wird deshalb richtigerweise benannt.

Strom/Stromnetze

Erneuerbarer Strom soll perspektivisch, insbesondere zur Aktivierung von Umweltwärme, einer der wesentlichen Energieträger zur Wärme- und Kältebereitstellung im Gebäudesektor sein, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen. Dafür muss die Bezahlbarkeit des Stroms für den Verbraucher gewährleistet werden. Auf die Voraussetzung der effizienten Nutzung durch die konsequente Anwendung des „Efficiency First“-Prinzips wurde bereits hingewiesen. Es wird trotzdem ein erheblicher Bedarf an Strom im Gebäudesektor bestehen bleiben. Dies sollte klarer benannt werden. Ebenfalls benannt werden sollten Beschränkungen, die im Gebäudebereich bei der lokalen Produktion von erneuerbaren Energien bestehen und die ausgeräumt werden müssen, z. B. das Wirksamwerden der Gewerbesteuer bei der Bereitstellung von erneuerbaren Energien für Mieter.

Wärmenetze

Die BDI-Klimastudie hat gezeigt, dass der Umbau und Ausbau von Wärmenetzen eine sehr wichtige Rolle für die Mobilisierung der CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudesektor spielen. Insofern sind der Ausbau und die Modernisierung von Wärmenetzen nicht nur eine sinnvolle Option, sondern eine Handlungsnotwendigkeit. Das sollte entsprechend klar benannt werden. Die politischen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Wärmenetzen, der KWK sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien sollten verbessert werden.

5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?

Die bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor sind im Wesentlichen auf das Ziel zum Erreichen des Klimaziels 2030 ausgerichtet. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 würden dafür wichtige Instrumente eingeführt bzw. gestärkt. Dies gilt insbesondere für die Förderanreize, die aus BDI-Sicht der wichtigste Hebel im Gebäudesektor zum Erreichen der Klimaziele sind.

Zu den Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 zum Gebäudesektor hat der BDI im Oktober 2019 Stellung genommen. Zusammenfassend sieht der BDI folgende Handlungsanforderungen:

1. Längerfristige Entwicklungen des CO₂-Preises bedenken und klar kommunizieren
2. Steuerliche Förderung überzeugend einführen und steuerliche Hemmnisse abbauen
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude technologieoffen und unbürokratisch umsetzen
4. Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien technologieoffen gestalten
5. Verbote und Diskriminierungen von Technologien und Anwendungsgebieten ausschließen
6. Heute bestehende Vorgaben konsequent umsetzen und Anforderungen perspektivisch leistbar weiterentwickeln
7. Energieberatung stärken und Öffentlichkeitsarbeit verbessern
8. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bundesgebäuden ausfüllen
9. Um- und Ausbau von Wärmenetzen stärker voranbringen
10. Förderung der seriellen Sanierung den Anforderungen entsprechend ausgestalten.

(Die BDI-Bewertungen im Einzelnen sind der beigefügten BDI-Stellungnahme zu entnehmen.)

Im Ergebnis ist festzustellen, dass zwar wichtige Instrumente etabliert wurden (Steuerförderung für private Eigentümer sowie attraktivere Programmförderung), dass gleichzeitig aber wichtige geforderte Instrumente fehlen; dies gilt insbesondere für die Beseitigung steuerlicher Hemmnisse für kommerziell

genutzte Gebäude (Abzugsfähigkeit von Sanierungskosten als sofort abzugsfähiger Erhaltungsaufwand). Gleichzeitig zeigen die jüngsten Gutachten der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms 2030, dass die getroffenen Maßnahmen voraussichtlich nicht reichen werden, um die Sanierungsgeschwindigkeit sowie die Sanierungstiefe in dem für das Erreichen der 2030er-Klimaziele benötigten Umfang zu steigern. Durch die anhaltende Corona-Krise besteht die Gefahr, dass es zu einer Verlangsamung der Sanierungsgeschwindigkeit bzw. einem Ausbleiben geplanter Sanierungsmaßnahmen kommt.

Aus BDI-Sicht sollten deshalb die im Rahmen des „Klimaschutzprogramms 2030“ getroffenen Förderanreize (entsprechend der Vorschläge von BDI, BDEW, dena und ZDH) für privat genutztes Wohneigentum deutlich gestärkt werden. Das heißt, dass die Fördersätze der Steuerförderung und der Programmförderung auf 30 Prozent angehoben werden sollten. Auch sollten die bestehenden Förderanreize um den Abbau steuerlicher Hemmnisse für kommerziell genutzte Gebäude ergänzt werden. Denn Sanierungen sollten heute bereits mit der für ein Erreichen der Klimaziele 2050 geforderten Sanierungstiefe getätigt bzw. mit einem entsprechenden Sanierungsfahrplan in der richtigen Weise angestoßen werden. Zudem ist elementar wichtig, dass den Gebäudeeigentümern in Deutschland heute bereits aufgezeigt wird, welche Effizienzanforderungen für Gebäude perspektivisch im Durchschnitt gefordert sein werden, so dass Eigentümer die ihnen verfügbaren Mittel so effizient wie möglich einsetzen können. Der Klimaschutzplan 2050 spricht davon, dass der Wohngebäudebestand im Jahr 2050 für das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“ im Durchschnitt nur noch ca. 40 kWh pro Quadratmeter und Jahr verbrauchen dürfe. Diese Aussage sollte überprüft und innerhalb der langfristigen Renovierungsstrategie Deutschlands angepasst werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sollte weiter verbessert werden. Stärker Eingang in die Öffentlichkeitsarbeit sollte zum einen die Wichtigkeit energetischer Sanierungen für das Erreichen der Klimaziele bekommen. Der Beitrag, den energetische Sanierungen zum Erreichen der Klimaziele leisten und auch die ansteigende CO₂-Bepreisung, müssen den Bürgern in den Informationskampagnen stärker vor Augen geführt werden. Ohne die zusätzliche Motivation „Klimaschutz“ werden energetische Sanierungen aller Voraussicht nach nicht in ausreichendem Umfang getätigt werden. Dass die CO₂-Bepreisung nach Ende der festgelegten Höchstpreise ab dem Jahr 2026 sprunghaft ansteigen kann, ist den wenigsten Bürgern bewusst. Zum anderen sollten Anforderung und Wichtigkeit ganzheitlicher energetischer Sanierungen in der Öffentlichkeitsarbeit stärker betont werden. Die Bürger sollten bei der Entscheidung über Einzelmaßnahmen stärker vor Augen haben, dass es bei jedem Gebäude weitergehende Sanierungsanforderungen gibt, die schon bei Einzelmaßnahmen idealerweise mit in den Blick genommen werden sollten.

Die Vorbildfunktion bei der öffentlichen Gebäudesanierung ist ein elementarer Teil der Verantwortung des Bundes für den Beitrag des Gebäudesektors zum Erreichen der Klimaschutzziele und der Bund hat als Eigentümer eines nicht unbedeutenden Prozentsatzes der Gebäude in Deutschland auch einen nicht unwesentlichen direkten Einfluss auf das Erreichen der CO₂-Einsparziele bei Gebäuden. Im Klimaschutzprogramm 2030 hat der Bund sich deshalb richtigerweise vorgenommen, bis zum Ende des Jahres 2019 seine Vorbildfunktion durch Festlegung von Sanierungszielen (inkl. klarer Vorgaben für Sanierungsraten und CO₂-Einsparungen) und die Verpflichtung zur Sanierung auf anspruchsvolle Gebäudestandards mit einem Energieeffizienzenerlass festzulegen. Es ist unverständlich, dass dieser Energieeffizienzenerlass über ein halbes Jahr nach Vorstellung des Klimaschutzprogramms 2030 immer noch nicht vorliegt. Der Energieeffizienzenerlass sollte spätestens bis zur Sommerpause gefasst und in die Langfristrenovierungsstrategie aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten sanierte Bundesgebäude als Benchmarkgebäude fungieren und ihre Energieverbräuche transparent darstellen. Dies würde zu wichtigen Erfahrungswerten über den Erfolg einzelner Sanierungs-, Steuerungs- und Optimierungsmaßnahmen führen.

6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?

Nach Überzeugung des BDI benötigen sowohl die Förder- als auch die Informationsmaßnahmen sowohl mit Blick auf 2050 als auch angesichts der drohenden Verlangsamung der Gebäudesanierung im Zuge der Corona-Krise eine umgehende Überprüfung und Weiterentwicklung.

Die im Weiteren vorgesehene Ausgestaltung des Indikators Energieverbrauch erachtet der BDI als wichtig. Sie sollte baldmöglichst abgeschlossen werden, um das benötigte Gesamtbild zu schaffen und ein valides Monitoring leisten zu können. Die benannten Aspekte (Rückschlüsse auf Energieeffizienz sowie Berücksichtigung der effizienten Nutzung CO₂-freier Energieträger und des Efficiency First), die Eingang in die Ausgestaltung finden sollen, sind nach Auffassung des BDI richtig.

Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie

7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?

Der Überblick zum nationalen Gebäudebestand bestätigt, dass nach wie vor ein unvollkommenes Wissen zum Nichtwohngebäudebestand besteht, der rund ein Drittel der CO₂-Emissionen des Gebäudesektors ausmacht. Dies wurde allerdings bereits in der Energieeffizienzstrategie Gebäude im Jahr 2015 festgestellt. Entsprechend sollten konsequenterweise jetzt der Abschluss und die Auswertung des Projektes „Forschungsdatenbank Nichtwohngebäude“ forciert werden.

Für die Bewertung des Gebäudebestands sollte auch eine Definition von Bestandsgebäude gefasst werden.

Zusätzlich geprüft werden sollte, inwieweit der Überblick zum nationalen Gebäudebestand um geographische Komponenten erweitert werden könnte, um der Heterogenität der Bestände und ihrer Nutzung Rechnung zu tragen und um regional bestehende besondere Handlungsbedarfe sowie „Best Practices“ zu identifizieren.

Geprüft werden sollte auch, inwieweit die bestehende Vermieter-Mieter-Struktur sinnvoll abgebildet werden kann, um bestehende Herausforderungen, die sich auch durch das Vermieter-Mieter-Dilemma stellen, besser abschätzen zu können.

8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?

Die Auflistung zu der Vielzahl der Instrumente, die teils sogar auf einzelne Bauteile abstellen, bestätigt, dass eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Überschaubarkeit und zur Zusammenführung besteht. Das Klimaschutzprogramm 2030 sieht richtigerweise eine Zusammenführung bestimmter Programme vor. Die Bundesregierung sollte im Zuge der Langfriststrategie die Möglichkeiten für weitergehende Zusammenführungen prüfen. Gleichzeitig sollte die Umsetzung der Instrumente und Maßnahmen vorangetrieben werden. Die Umsetzung des Förderprogramms Wärmenetze ist ein Beispiel. Die Auslösepunkte beim Eigentumsübergang werden im GEG-Entwurf das erste Mal berücksichtigt. Der Eigentumsübergang bei Bestandsgebäuden (Kauf, Erbschaft, Schenkung) ist einer der wichtigsten Auslösepunkte für energetische Maßnahmen. Hier sollte über eine Weiterentwicklung, z. B. in Verbindung mit Informationen zum ISFP nachgedacht werden

9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?

Die Strategien und Maßnahmen sind im Grundsatz richtig angelegt. Allerdings ist mehr als fraglich, dass mit den bestehenden Maßnahmen und Instrumenten wirklich umfassende Sanierungen bzw. Sanierungen mit der geforderten Sanierungstiefe erreicht werden können.

Allein wirklich umfassende Sanierungen oder ausschließlich Sanierungen auf Effizienzhausniveau deutlich höher zu fördern, ist keine Option. Das würde Überforderung bzw. Diskriminierung bestimmter Eigentümergruppen bedeuten. Insofern ist eine Anhebung der Förderungen insgesamt gefordert, um umfassende Sanierungen mit großen Effizienzgewinnen anzureizen. Die von der Bundesregierung angestrebte Streichung bestimmter Förderniveaus (Effizienzhaus 115 und 85) ist angesichts des Zieles bzw. der Notwendigkeit, umfassende Sanierungen zu erreichen, unverständlich. Mit dem Erhalt der

Förderniveaus würden zusätzliche umfassende Sanierungen angereizt, gleichzeitig ist der für die Verwaltung dadurch entstehende Mehraufwand überschaubar. Entsprechend sollten die Förderniveaus erhalten werden.

Im Rahmen der individuellen Sanierungsfahrpläne sollte – zusätzlich zu den individuellen Sanierungsvorstellungen der Eigentümer – aufgezeigt werden, wie Effizienzverbesserungen herbeigeführt werden können, die dem Energiebedarf entsprechen, mit dem der Wohngebäudebestand im Durchschnitt mit den Klimazielen 2050 kompatibel wäre. Auf diese Weise kann ein zusätzlicher Anreiz gegeben werden, umfassende Sanierungen kosteneffizient anzureizen.

10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...

10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?

Gebäude mit der schlechtesten Leistung haben grundsätzlich das höchste Einsparpotenzial. Eine genaue Definition der Gebäude mit der schlechtesten Leistung würde deshalb helfen, speziell auf diese Gebäude ausgerichtete Angebote zu definieren (z. B. Contractingmodelle), um dieses Potenzial zu heben.

Angesichts der besonderen Herausforderung, Gebäude mit besonders schlechter Energieeffizienzbilanz energetisch zu sanieren, ist es umso verständlicher, dass die Bundesregierung den Effizienzhaus-115-Standard streichen will. Schließlich ist der Effizienzhaus-115-Standard der niedrigste, für Gebäude mit relativ schlechtem Ist-Zustand mit einer umfassenden Sanierung erreichbare Standard.

10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?

Das Angebot für Beratungsleistungen zur Verringerung der Energiearmut erscheint sinnvoll.

Durch entsprechende Beratungen können sowohl die Möglichkeit für niedriginvestive Maßnahmen als auch sinnvolle erforderliche Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.

11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?

Der Bund sollte zur Ausformulierung seiner Strategie schnellstmöglich den angestrebten Energieeffizienzenerlass fassen und den geplanten Sanierungsfahrplan für den Bundesgebäudebestand möglichst bald fertigstellen, um seine Vorbildfunktion auszufüllen.

Mittelfristig sollte die Vorbildfunktion auch auf weitere Gebäude in öffentlicher Hand, d. h. Länder und Kommunen, ausgeweitet werden. Bereits jetzt sollte der Bund im Dialog mit den Ländern und den Kommunen darauf hinwirken, dass Sanierungsfahrpläne für die Gebäudebestände entwickelt und auch hier energetische Sanierungsmaßnahmen in größerer Breite vorangetrieben werden. Er sollte darauf hinwirken, dass Instrumente wie das Contracting stärker genutzt werden, um bestehende Finanzierungsengepässe zu überwinden.

Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich

12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?

Zur Verwendung intelligenter Technologien sind in der Europäischen Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EBPD) eine Reihe sinnvoller Vorgaben angelegt. Beispiele sind der Energieeffizienzindikator und fortschreitende Gebäudeautomatisierung. Die Umsetzung der europäischen Richtlinie in Deutschland steht allerdings weiter aus, sie muss forciert werden.

Das Potenzial intelligenter Technologien für den Klimaschutz kommt heute häufig noch nicht vollständig zum Tragen, da datenschutzrechtliche Hürden regelmäßige Verbrauchsinformationen oder auch Steuerungsoptimierung der Gebäudetechnologie verhindern. Der deutsche Gesetzgeber sollte Abhilfe

schaffen und der Digitalisierung der Energiewende einen Schub verleihen, indem er klare Kriterien definiert wie das Gemeinwohlziel Klimaschutz gegenüber der individuellen Freiheit Datenschutz zu gewichtet ist und entsprechend gesetzlich verankert, so wie dies die EU-Kommission in der Energieeffizienzrichtlinie getan hat.

13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?

Die Herausforderung zur Vermittlung der weitreichenden Vorteile von Sanierungen, die sich teils erst längerfristig in Gänze ergeben, muss weiter bedacht werden. Dafür sind weitere/-r Ausbau, Qualifizierung sowie Einführung von Zertifizierungen/Eignungsnachweisen von Energieberatung/-ern zur adressatengerechten Vermittlung der komplexen Sachverhalte elementar wichtig.

14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?

Die Umsetzung des seit einigen Jahren bereits geplanten One-Stop-Shop zur Identifikation und Beantragung von Fördermöglichkeiten, der eine unverzichtbare Weiterentwicklung des Förderwegweisers Energieeffizienz ist, sollte forciert werden. In dem One Stop Shop sollten auch Fördermöglichkeiten der Bundesländer und der Kommunen abgebildet werden. Gegebenenfalls muss dies in einer Weiterentwicklungsstufe geschehen.

Der „Sanierungskonfigurator“ bietet grundsätzlich nützliche Zusatzinformationen, er ist für den Interessierten aber leider nicht ausreichend hilfreich, da keine Sanierungsvorschläge gemacht, sondern nur eingegebene Maßnahmen nachgerechnet werden.

Die serielle Sanierung (insbesondere der standardisierte Einbau von Bauelementen und Materialien der Gebäudehülle) kann ein guter Baustein werden, um mehr sanieren zu können. Inwieweit ein höherer Vorfertigungsgrad im Werk oder eine digital unterstützte Produktion vor Ort die bessere und wirtschaftlichere Lösung darstellen wird, sollte der Markt entscheiden. Vorfertigung kann und wird in bestimmten Segmenten eine wichtige zukunftsfähige Lösung sein; Vorfertigung sollte aber nicht mit „billig“ und „Serialität“ gekoppelt werden, sondern die hohe Qualität (generell und in der Ausführung) muss im Vordergrund stehen. Ob dann seriell oder individuell gefertigt wird, ist objektbezogen zu prüfen.

Es sollten vor allem die Lösungen unterstützt werden, die sowohl höchste Energieeffizienz bieten als auch exzellente Ressourceneffizienz. Vielfach können Altbauten durch energetische Sanierung noch für Jahrzehnte genutzt werden. Wenn sie dann aufgrund z. B. ungünstiger Wohnungsgrundrisse, ungünstiger Raumhöhen etc. doch abgerissen werden, bieten z. B. rückbaubare Fassaden- oder Dach-Elemente deutliche Vorteile bei der Nachhaltigkeit.

Abschluss

15. Haben Sie weitere Anmerkungen?

Ergänzend berücksichtigt werden sollte, dass der Ersatzneubau oftmals größere Energieeinsparungen erzielt als dies durch eine Sanierung möglich wäre. Er ist nach Abwägung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien vielfach der sinnvollere Weg. Dies sollte in die Bewertungen des Bundes für seinen Sanierungsfahrplan und auch in die Bewertung des Gebäudebestands insgesamt Eingang finden.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
www.initiative-energieeffiziente-gebäude.de
T: +49 30 2028-0

Redaktion

Herr Wilko Specht
T: +49 30 2028-1599
w.specht@bdi.eu

BDI-Dokumentennummer: D 1179